

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1706

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4603

Verabreichung des Impfstoffes Spikevax/Moderna bei 12- bis 17-Jährigen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 10. November 2021 hat die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre am 16. August 2021 ausgesprochene Empfehlung zur Grundimmunisierung von unter 30-Jährigen gegen Covid-19 mit dem Impfstoff Spikevax/Moderna revidiert. Grund hierfür sei eine Häufung von Impfnebenwirkungen, insbesondere Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen, deren Auftreten beim infrage stehenden Impfstoff höher sei als bei Comirnaty/BioNTech. Gleichzeitig wurde bekannt, dass das Bundesgesundheitsministerium eine maximale Höchstgrenze beim Ankauf und bei der Verteilung von Comirnaty/BioNTech an Hausärzte und Impfzentren festgelegt hat. Infolgedessen kann die hohe Nachfrage gegenwärtig nicht gedeckt werden, sodass weiterhin vorwiegend der Impfstoff Spikevax/Moderna verabreicht wird.

Frage 1: Kann mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass nach der aktualisierten STIKO-Empfehlung seit dem 10. November 2021 einem Kind bzw. einem Jugendlichen im Land Brandenburg eine Impfung mit Spikevax/Moderna verabreicht wurde?

a) Wenn ja, wodurch?

b) Wenn nein, weshalb nicht und wie soll sichergestellt werden, dass der novellierten STIKO-Empfehlung tatsächlich Folge geleistet wird?

Zu Frage 1: Die Landesregierung kann eine Verimpfung des für 12- bis 17-Jährige von der EMA zugelassenen Impfstoffs der Firma Moderna bei Jugendlichen nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen; die Landesregierung selber ist nicht Leistungserbringer, sondern Ärztinnen und Ärzte impfen. Die Leistungserbringer impfen nach den Regeln der ärztlichen Kunst die jeweils für die Patientinnen und Patienten zugelassenen Impfstoffe.

Frage 2: Kann mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Jugendliche zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr aus Unwissenheit über die geänderte STIKO-Empfehlung in eine Impfung mit Spikevax/Moderna einwilligten?

c) Wenn ja, wodurch?

d) Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über einzelne Aufklärungsgespräche zwischen Leistungserbringer und Patient und Patientin vor, sodass auch nicht bekannt ist, aus welcher inneren Überzeugung heraus der Patient/die Patientin oder dessen Eltern bzw. Sorgeberechtigten in die Impfung einwilligen.

Frage 3: Hat das MSGIV und/oder das MBS die Eltern und die Schüler über diese geänderte STIKO-Empfehlung in Kenntnis gesetzt?

e) Wenn ja, wann und auf welchem Wege?

f) Wenn nein, weshalb nicht, wenn die nunmehr hinfällige Empfehlung zur Verimpfung der Impfstoffe Spikevax/Moderna und Comirnaty/BioNTech bei 12- bis 17-Jährigen im Informationsschreiben beider Ministerien vom 20. August 2021 noch explizit herangezogen wurde, um für die Impfung zu werben?

Zu Frage 3: Der Bund und das Land haben die Stiko-Empfehlung jeweils veröffentlicht. So ist auf www.brandenburg-impft.de in den FAQ klargestellt, dass die Ständige Impfkommission empfiehlt, unter 30-Jährige ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer zu impfen. Im Übrigen obliegt die Aufklärung der impfenden Ärztin bzw. dem impfenden Arzt.

Frage 4: Wie viele Impfungen mit dem Impfstoff Spikevax/Moderna wurden bisher im Land Brandenburg an unter 30-Jährige verabreicht und wie viele davon waren Erst- und wie viele Zweitimpfungen?

Frage 5: Wie viele Impfungen mit dem Impfstoff Spikevax/Moderna wurden bisher im Land Brandenburg an Minderjährige verabreicht und wie viele davon waren Erst- und wie viele Zweitimpfungen?

Zu den Fragen 4 und 5: Frage 4 und Frage 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit sieht keine differenzierte Meldung vor, die einen Rückschluss des Impfstoffs bei den einzelnen Altersgruppen (12-17; 18-59, 60+) zulässt. Insofern liegen diesbezüglich keine Daten vor.

Frage 6: Wie viele der in Frage 5 erfragten Minderjährigen wurden ohne Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Spikevax/Moderna geimpft?

Zu Frage 6: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 7: Wie viele Verdachtsfälle auf Impffolgen/Impfnebenwirkungen welcher Art sind im Kontext von Impfungen von unter 30-Jährigen mit dem Impfstoff Spikevax/Moderna im Land Brandenburg bislang aufgetreten?

Frage 8: Wie viele Verdachtsfälle auf Impffolgen/Impfnebenwirkungen welcher Art sind im Kontext von Impfungen von Minderjährigen mit dem Impfstoff Spikevax/Moderna im Land Brandenburg bisher aufgetreten?

Zu den Fragen 7 und 8: Frage 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit Stand 08.12.2021 wurden dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) keine über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigungen bei unter 30-Jährigen im Zusammenhang mit

dem Impfstoff Spikevax gemeldet. Allerdings können Ärztinnen und Ärzte und Gesundheitsämter Impfkomplicationen auch direkt an das Paul-Ehrlich-Institut melden. In diesem Fall liegen dem LAVG keine Informationen vor.